

Stellungnahme des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. zur geplanten Novellierung des Rettungsassistentengesetzes

Derzeit wird vom zuständigen Bundesministerium für Gesundheit eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vorbereitet. Geplant ist dabei die derzeit zweijährige Ausbildung in eine 3-jährige Ausbildung zu überführen und die vielfach beklagten strukturellen Mängel der bisherigen Ausbildung zu beseitigen.

Diesem Verfahren gingen zahlreiche Eingaben von Fachorganisationen voraus, die eine Verbesserung der Ausbildung von Rettungsassistenten gefordert haben. Zuletzt wurden diese Argumente in einer Anhörung vom Bundestagsausschuss anlässlich eines Antrages der FDP-Fraktion (Bt-DRS. 16/3343)^{1,2} am 4.7.2007 gebündelt vorgetragen. Die zugänglichen Anträge waren ausnahmslos positiv und wurden durch zahlreiche fachliche Argumente gestützt.³ Die Auffassung und Argumente der Hilfsorganisationen wurden im Antrag der Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst wiedergegeben, deren Mitglied sie sind.⁴

Zwischenzeitlich fanden drei Sitzungen einer Expertengruppe statt, zuletzt am 19.1.2009. Dabei kristallisierten sich sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Struktur der geplanten Novellierung (es soll analog zu den Gesetzen der anderen Gesundheitsfachberufe gestaltet werden) heraus. Die Vorschläge lassen sich wie folgt gliedern:

1. Es sollen Fähigkeiten erworben werden, die sich grob in eigenverantwortliche Tätigkeiten, Mitwirkung und interprofessionelle Zusammenarbeit untergliedern lassen.
2. Die erlernten Fähigkeiten müssen eine angemessene Erstversorgung von Notfallpatienten ermöglichen. Dazu gehören auch erlernte invasive Maßnahmen zu Abwehr akuter Lebensgefahr und Vermeidung von gesundheitlichen Schäden bis zum Eintreffen des Notarztes. Dabei wird von einem bestehenden Notarztsystem als originärer Teil des Rettungsdienstes ausgegangen. Die erlernten Maßnahmen sollen dabei als Standard Operation Procedures (SOPs) für Rettungsassistenten vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vorgegeben und überwacht werden.
3. Die dafür erforderlichen Ausbildungsinhalte und Praktika werden in Ausführungsbestimmungen strukturiert, so dass ein einheitliches Ausbildungsniveau erreichbar wird.
4. Über die reine Notfallversorgung von Patienten hinaus sollen neue Erkenntnisse und Aufgabenbereiche in der Ausbildung berücksichtigt werden. Dazu gehören der angemessene Umgang von Menschen in Krisen- und Notfallsituationen, die psychische Betreuung von Verletzten und Kranken, Selbstpflege (dazu gehören auch Selbstschutz), Angehörigenarbeit, die interprofessionelle Kommunikation und die sichere Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gefahrenabwehr.

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/033/1603343.pdf>

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/067/1606798.pdf>

³ http://www.dbrd.de/content/cms/upload/Dokumente/stellungnahmen_anhru_n_g_rettassg040707.pdf

⁴ <http://www.rettungsdienst-im->

[umbruch.de/RettAssG/Staend_Konferenz_Rettungsdienst%20Stellungnahme.pdf](http://www.rettungsdienst-im-umbruch.de/RettAssG/Staend_Konferenz_Rettungsdienst%20Stellungnahme.pdf)

Fragen der Finanzierung und die letztliche Umsetzung wurden bislang nicht besprochen, sondern als nächste Arbeitspakete definiert.

Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. unterstützen dieses Vorgehen.

Die Aufgaben im Rettungsdienst und die in der Novelle beabsichtigten Ausbildungsziele gehen weit über das reine Erlernen von invasiven Maßnahmen hinaus. Eine dreijährige Ausbildung zum Rettungsassistenten trägt den sich beständigen gesellschaftlichen und notfallmedizinischen Änderungen durch eine fachliche Erweiterung und Vertiefung Rechnung. Der zukünftige Rettungsassistent wird eine umfangreiche und modern strukturierte Ausbildung erhalten. Gerade der Beruf des Rettungsassistenten, der durch eine besondere Verantwortung geprägt ist, nämlich ein breites Spektrum von Aufgaben in unterschiedlichster Umgebung, die bis hin zur Übernahme der Erstversorgung von z.T. Schwerstverletzten und Schwerstkranken bis zum Eintreffen des Notarztes reichen, darf nicht strukturell und vom Ausbildungsumfang schlechter gestellt sein als andere Berufe, die eine dreijährige Ausbildung schon jetzt genießen und deren Verantwortungsumfang deutlich geringer ist als der des Rettungsassistenten.

Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland halten gut ausgebildete und fachlich versierte Rettungsassistenten für unverzichtbar, die sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit dem Notarzt den Stand der Technik im Rettungsdienst garantieren.

Die Finanzierung, die Organisation und die Umsetzung der 3 jährigen Ausbildung zum Rettungsassistenten müssen sich am Machbaren orientieren. Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst halten diese Novellierung für rasch und dringend notwendig.

Im Hinblick auf die berufliche Entwicklung und Organisation des durch das jeweilige Landesrecht geprägten Rettungsdienstes, halten die ÄLRD eine Anrechnung der Rettungssanitäterausbildung auf die 3 jährige Rettungsassistentenausbildung ebenso für notwendig, wie die Eröffnung anderer Berufsfelder nach einem Ausstieg des Rettungsassistenten aus dem aktiven Einsatzdienst, der auch durch schwere körperliche Arbeit geprägt ist und ein Durcharbeiten bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter meist nicht möglich macht.

Köln, den 28.3.2009



Prof. Dr.med. Dr.rer.nat. Alex Lechleuthner

Vorsitzender